

## Stellungnahme des Klimaschutzbeirates zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Batzenhäuselweg“

Der Klimaschutzbeirat begrüßt die Bebauung des v.g. Geländes.

Das Plankonzept wurde als PowerPoint-Version verschiedenen Gremien bereits vorgestellt und ist nun Teil der ausgelegten Unterlagen. Den ausgelegten Unterlagen ist der Entwurf einer Begründung und eine artenschutzrechtliche Analyse beigefügt.

Es fehlt ein Durchführungsvertrag und ein Satzungsbeschluß.

Aus den vorgelegten Unterlagen, insbesondere dem bildreich visualisierten Plankonzept, also nur einer ersten Ideensammlung, sind nur äusserst wenige Punkte bezgl. Klimaschutz zu entnehmen. Auch der Entwurf einer Begründung zum Plankonzept ist wenig aussagkräftig.

Es ist dem Klimaschutzbeirat somit nicht möglich eine qualifizierte Stellungnahme, die zur Entscheidungsfindung beiträgt, abzugeben.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit / Priorisierung sind nachfolgende Themen nicht bzw völlig unzureichend beschrieben:

Pläne die vorliegenden Grundrisse sind dürftig, es fehlen Schnitte mit Geländehöhen, die einen Vergleich mit der Umgebung zeigen

Kubatur – Gebot der Rücksichtnahme. Es werden nur Zeichnungen der Gebäude aus einer Vogel-Perspektive gezeigt, die keinen Vergleich zu den Gebäuden in der unmittelbaren Nachbarschaft zulassen. Als Beispiele von Gebäuden mit ähnlicher Kubatur in der Nachbarschaft werden Bilder aus der Fussgängerperspektive gezeigt.

*Bezüglich des Bebauungsplans von 1987 wird die Geschossigkeit drastisch überschritten. Ein Vergleich mit den Bildern entsprechend*

*hoher Gebäude in der Umgebung ist unzutreffend, da hier der Bebauungsplan nicht anwendbar ist.*

Altlasten das Gelände wurde bis in die 60er Jahre von der Fa Eltro benutzt. Über mögliche Altlasten gibt es keine Informationen

Baumaterialien / Wärmedämmung die aktuelle Situation zur Energieeinsparung und Ressourcenschonung bedingt den Einsatz von wiederverwendbaren Baumaterialien, die nach dem Ende der Lebensdauer des Gebäudes ohne Aufwand der Trennung und Reinigung (Stein / Wärmedämmung) einer neuen Verwendung zugeführt werden können. Verbundmaterialien sind somit obsolet.

Regenwassernutzung / Versickerung keine Information vorhanden (Zisternen, durchlässiger Bodenbelag,...)

Hochwasser das Gelände liegt in einem Hochwasserrisikogebiet. Zu Rückhaltung / Sicherung vor/von plötzlich auftretenden Wassermassen bei Starkregenereignissen gibt es keine Informationen

Erneuerbare Energien für Heizung, Warmwasser - es fehlt jede Information.

Eine überschlägige Rechnung zeigt bei vollflächiger Belegung von Dächern und Wänden, daß selbst in den sonnenscheinarmen Monaten November bis Januar noch ausreichend PV-Strom für den Betrieb von Wärmepumpen zur Verfügung steht. In den übrigen Monaten ist mit einem Überschuss zu rechnen. Andere Heizungsarten auf Basis „Verbrennung“ von fossilen/nachwachsenden Rohstoffen (wie auch Pellets) sind nicht mehr zeitgemäß. Über Wärmerückgewinnung gibt es keine Information.

Dachbegrünung / Bepflanzung mit Bäumen die Hinweise hierzu erscheinen als Augenwischerei: der Ertrag von PV-Strom von Dach und Wänden ist deutlich zielführender als die vollflächig geplante Dachbegrünung, die zwischen den PV-Modulen immer noch möglich ist.

Nur an Flächen, die wenig für PV-Module geeignet sind, ist Baumbegrünung und besonders eine Fassadenbegrünung angezeigt.

Die Offenlegung der 3 Dokumente mit dem Titel „Projektentwicklung“ und „Entwurf zur Begründung“ stellen keinen vorhabenbezogenen Bebauungsplan dar. Es fehlen wesentliche Teile wie Satzungsbeschluss und Durchführungsvertrag.

Zudem ist aufgrund der fehlenden Informationen eine eingehende Diskussion in Verwaltung und Gemeinderat nicht nur zu Klimaschutzmaßnahmen etc. nicht möglich. Der Klimaschutzbeirat empfiehlt dem Gemeinderat bis zur vollständigen Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen KEINE Entscheidungen zu treffen, da diese Festlegungen darstellen die – insbesondere zu der als absolut vorrangig vorgezeigten Kubatur – später nicht mehr revidierbar sind.